

# Die autoritären Wurzeln des Neoliberalismus

Ralf Ptak

Der Neoliberalismus hat trotz aller Kritik an seinen politischen Folgen eine beachtliche gesellschaftliche Akzeptanz, die über die finanzkräftigen Eliten und das „verrohte Bürgertum“ (Heitmeyer) weit ins Lager aufstiegsorientierter Angestellter und Arbeiter sowie mittelständischer Handwerksbetriebe, dynamischer Entrepreneur\*innen und Freelancer reicht. Diese teilweise gesellschaftliche Anerkennung verdankt der Neoliberalismus nicht zuletzt seiner Selbstverortung als integraler Bestandteil der Geschichte des Liberalismus, verstanden als emanzipatorische Befreiung von den Fesseln des Feudalismus. Aber diese emanzipatorische Verortung ist aus verschiedenen Gründen eine unangemessene Deutung.

Zum Ersten, weil der akademische Neoliberalismus sich seit seiner Formierung in den 1930er-Jahren von den Wurzeln des politischen Liberalismus abkoppelt hat, indem er allein die wirtschaftliche Freiheit verabsolutiert und den Wettbewerb zur allumfassenden Grundmaxime der Gesellschaft erklärt. Zum Zweiten, weil er das allgemeine Wohlfahrtsversprechen des klassischen Wirtschaftsliberalismus zu einem reinen Verfahrensversprechen modifiziert hat: Der zum Menschenschicksal erklärte Markt garantiert allein die Beteiligung an einem Spiel, das gerade dadurch gekennzeichnet ist, dass es durch seine „spontanen Kräfte“ (Hayek) ergebnisoffen ist, d.h. keine Sicherheit für ein bestimmtes wirtschaftliches Ergebnis gewährleistet. Gesichert ist allein die Möglichkeit der Teilnahme am marktwirtschaftlichen Wettbewerb, wobei selbst die ungleichen Ausgangsbedingungen der Akteure akzeptiert werden.

Zum Dritten – und darum wird es im Folgenden gehen – zeigt sich der akademische Neoliberalismus von Beginn an als autoritäre Strömung. Dieser liegt nicht nur ein totalitäres Verständnis von Ökonomie und Ökonomik zugrunde, sondern im mindesten eine tiefsetzende Skepsis gegenüber parlamentarischen Demokratien, insbesondere wenn es sich um soziale Demokratien und makroökonomische Wirtschaftspolitik handelt, die auf gesellschaftliche Stabilisierung und Ausgleich ausgerichtet sind. Diese bisweilen offene Feindschaft im Rahmen eines strikt autoritären Gesellschaftsverständnisses lässt sich – darauf hat jüngst auch Wolfgang Streeck (2019, 5) hingewiesen – besonders exemplarisch in der Gründungsphase des deutschen Neoliberalismus nachzeichnen, der sich in der Krise der Weimarer Republik offen auf die Seite der rechten Kräfte stellte. Im Anschluss werden der institutionell geformte Autoritarismus und der nicht minder autoritäre Ökonomismus analysiert, die seit den 1970er-Jahren auf gefährliche Weise die (soziale) Demokratie untergraben. Last but not least wird ein kurzer Blick auf den autoritären Rechtspopulismus geworfen, der auf den Trümmern der neoliberalen Gesellschaftsdeformierung prächtig gedeiht.

## Das autoritäre Element im deutschen (Neo)Liberalismus in historischer Perspektive

Nun ist der Weg des deutschen Liberalismus insofern speziell und wird zurecht als Sonderweg bezeichnet, weil er nach der gescheiterten Revolution von 1848 in seiner Mehrheit den Anschluss an die herrschenden Eliten suchte und dabei den autoritären Weg Deutschlands in den modernen Kapitalismus aktiv unterstützte. Dieser Weg führte von den Stein-Hardenberg'schen Reformen des preußischen Militärstaats über die autoritäre Integration Bismarcks hin zum „Organisierten Kapitalismus“, der mit der staatlich koordinierten Kriegswirtschaft im Kaiserreich seinen Höhepunkt erlebte. Entgegen der späteren liberalen Attitüde von der vermeintlichen ökonomischen Abstinenz des Staates hat der deutsche Liberalismus spätestens seit der Großen Depression ab 1873 stets auf den starken Staat gesetzt und im Gewand des einflussreichen Nationalliberalismus selbst vor einer rigorosen Schutzzollpolitik keinen Halt gemacht. Foucault (2004, 156) bezeichnet diese Brüche als eine „Reihe von größeren Hindernissen“ für den deutschen Liberalismus, die Einfluss auf die Genese des deutschen Neoliberalismus haben sollten, der seit den 1950er-Jahren als Ordoliberalismus bezeichnet wird.

Es sind die 1920er-Jahre, die dann den Aufbruch eines neuen Liberalismus markieren. Während Keynes 1926 „Das Ende des Laissez-Faire“ prognostizierte und nach Wegen zur abgestimmten Steuerung von Privat- und Gemeinwirtschaft suchte, publizierte der radikale Wirtschaftsliberale Ludwig von Mises im selben Jahr einen fundamentalen Angriff auf den wirtschaftspolitischen Interventionismus. In Deutschland sammelte Alexander Rüstow die zunehmend desorientierten wirtschaftsliberalen Kräfte, um nach theoretischen und organisatorischen Perspektiven zu suchen. Diese Bemühungen werden umso dringlicher als mit der 1929 einsetzenden Großen Depression eine fundamentale Legitimationskrise liberaler Marktökonomie beginnt. Das ist die Geburtsstunde des Neoliberalismus. Als bedeutende Gründungstexte des deutschen Neoliberalismus gelten der Aufsatz „Staatliche Strukturwandlungen und die Krisis des Kapitalismus“ von Walter Eucken (1932) und ein Diskussionsbeitrag von Alexander Rüstow bei der Dresdener Tagung des Vereins für Socialpolitik „Deutschland und die Weltkrise“ ebenfalls im Jahr 1932. In der Auseinandersetzung mit den Ursachen der Weltwirtschaftskrise kritisieren Eucken wie Rüstow scharf die demokratische Entwicklung und den vermeintlich überbordenden Staatsinterventionismus der Weimarer Republik als Ursache der Weltwirtschaftskrise, die erste programmatische Grundsätze zum Verhältnis von Staat, Wirtschaft und Gesellschaft verdeutlichen.<sup>1</sup>

Euckens Krisenanalyse hatte nichts mit der verbreiteten Kapitalismuskritik jener Zeit zu tun und verfolgte nicht einmal einen ökonomischen Ansatz. Stattdessen konzentrierte sich seine Kritik auf die Entwicklung der Weimarer Republik zum interventionistischen „Wirtschaftsstaat“. Dennoch war Eucken kein liberaler Utopist, denn dem merkantilen Staat gestand er durchaus eine aktive Rolle als „Anreger und Träger des ökonomischen Fortschritts“ (Eucken 1932, 302) und bei der Durchsetzung einer liberalen Wirtschaftsordnung zu. Der merkantile Interventionismus war aus der Sicht Euckens deshalb akzeptabel, weil er sich auf ein vermeintlich übergeordnetes Staatsinteresse stützte, so wie die wirtschaftspolitischen Eingriffe des Konservativen Bismarck in der Phase der Industrialisierung ein „Interventionismus der Staatsräson“ (ebd. 303) waren. Bismarcks Verlassen des liberalen Weges in der Sozialpolitik, selbst seine gegen

den wirtschaftsliberalen Grundsatz des Freihandels gerichtete Schutzzollpolitik galten für Eucken als gerechtfertigt, weil sie im Rahmen eines großen Ganzen standen, einer wie im Merkantilismus autoritär durchgesetzten „Gesamtpolitik“. Damit akzeptierte Eucken, dass auch aus liberaler Sicht Eingriffe in die Wirtschaftspolitik notwendig sind, die allerdings bestimmten Bedingungen genügen müssten; eine Position, die Rüstow (1932a, 64) zum gleichen Zeitpunkt mit seiner Forderung nach einer „dritte(n) Art des Verhaltens“ in Abgrenzung zum alten Liberalismus und gegenüber der „Häufung von verkehrten Interventionen“ (ebd., 63) der Weimarer Regierungen als „liberalen Interventionismus“ (ebd., 65) schon deutlicher artikuliert hatte.<sup>2</sup>

Den Wechsel vom konstruktiven Interventionismus der absolutistischen Herrscher und des autoritären Staatsmanns Bismarcks hin zum destruktiven, weil punktuellen Interventionismus des „Wirtschaftsstaates“ sah Eucken (ebd., 303) darin begründet, dass „aus der gesamten deutschen Politik die zentrale, alle ihre Einzelgebiete – also auch der Wirtschaftspolitik – beherrschende politische Idee, die Kraft und der beherrschende Wille (verschwand)“; Eucken schien beeindruckt von einer Kraft oder Instanz, die es der jeweiligen Staatsführung ermöglichte, wirtschaftspolitische Grundsätze mit konsequenter Strenge auch gegen alle politischen Widerstände durchzusetzen.<sup>3</sup> Entsprechend beklagte Eucken den mit der Industrialisierung verbundenen Demokratisierungsprozess, der die Macht auch im wirtschaftlichen Raum zu dezentralisieren begann. Damit zeichnet sich ein wesentliches Dilemma der ordoliberalen Theorie bereits frühzeitig ab: Während der ökonomische Fortschritt moderner kapitalistischer Produktionsverhältnisse uneingeschränkt befürwortet wird, werden die soziologischen Verschiebungen und sozialen Folgen in der Gesellschaft ebenso wenig akzeptiert wie die Veränderungen der politischen Entscheidungsstrukturen – dem ökonomischen Modernismus wird ein soziologisch-politisches Denken in konservativ-autoritären Kategorien beiseite gestellt. Folgerichtig können die sozioökonomischen Interessenkonflikte „nicht in einer Verschlechterung ihrer (der Massen, Anm. R.P.) Lebenshaltung durch den Kapitalismus gesucht werden“ und sind ebenso wenig in einer „Verschärfung der Gegensätze von Reichtum und Arbeit zu finden“ (ebd., 305). Eucken interpretierte die Grundlage sozialer und politischer Konflikte als ein irrationales „Phänomen, das nur aus der seelischen Lage des modernen Menschen“ erklärt werden könne und seine Ursachen in dem „Zusammenbruch einer überkommenen Lebensordnung“ (ebd.) hat. Das wichtigste Symptom für diesen „Zusammenbruch“ sah Eucken in einer überzogenen Erwartungshaltung gegenüber dem Staat: „Heute ist es der Glaube an den Staat, und zwar an den totalen, alles beherrschenden Staat, der weitgehend zum Religionsersatz geworden ist“ (ebd., 306).

Damit war der Gegner der neuen Liberalen klar umrissen: Der demokratisch legitimierte Interventionsstaat, der als „totaler Staat“ bezeichnet wird und eigentlich ein schwacher Staat ist, weil er den Interessengruppen der pluralen Gesellschaft willenlos ausgeliefert ist. „Die Erscheinung“, hob Rüstow (1932a, 66 f.) in seinem Dresdener Diskussionsbeitrag hervor, „die Carl Schmitt im Anschluß an Ernst Jünger den ‚totalen Staat‘ genannt hat (...) ist in Wahrheit das genaue Gegenteil davon: nicht Staatsallmacht, sondern Staatsohnmacht. Es ist ein Zeichen jämmerlichster Schwäche des Staates, einer Schwäche, die sich des vereinten Ansturms der Interessentenhaufen nicht mehr erwehren kann. Der Staat wird von den gierigen Interessenten auseinandergerissen. (...) Was sich hier abspielt, staatspolitisch noch unerträglicher als wirtschaftspolitisch, steht

unter dem Motto: „Der Staat als Beute.“ Allerdings sind diese Statements der ordoliberalen Gründungsfiguren kein Beweis für deren Ablehnung der Schmitt'schen Staatstheorie bzw. eines autoritären, durchsetzungsfähigen Staates, wie dies Feld et. al. (2012, 850) behaupten. Denn das Schmitt'sche Staatsverständnis unterscheidet in dialektischer Perspektive zwischen dem „totalen Staat“ im quantitativen Sinne, den Schmitt wie die frühen Ordoliberalen negativ bewertet und dem „totalen Staat“, der im qualitativen Sinn die Kraft und die Fähigkeit hat, ein übergeordnetes Gesamtinteresse durchzusetzen. Diesem zweiten Verständnis des „totalen Staates“ stehen die Ordoliberalen mindestens offen (Eucken, Rüstow) gegenüber, oder direkt sympathisierend wie bei Müller-Armack.

Dahinter verbarg sich bei Eucken wie bei Rüstow eine kaum verhüllte Kritik an der Demokratisierung von Wirtschaft und Gesellschaft durch die Novemberrevolution von 1918/19, die letztlich in der sozialen Demokratie der Weimarer Reichsverfassung ihren Niederschlag gefunden hatte. Beide sahen in der Einführung der parlamentarischen Demokratie jenen Dualismus von Staat und Gesellschaft aufgehoben, der aus ihrer Sicht ein Gleichgewicht zwischen Regierungsgewalt und freien Individuen gewährleistet hatte und nun den Staat zum Werkzeug der Verbände, vor allem der Parteien werden ließ. Kritisiert wurden die Grundlagen des modernen Parlamentarismus: Mit der Möglichkeit des Parlamentes unmittelbaren Einfluss auf die Politik der Regierung und die Gesetzgebung auszuüben, wurde die aus ordoliberaler Sicht sinnvolle Beschränkung parlamentarischer Aufgaben auf die Kontrolle der Regierung aufgehoben. Indem die Regierung von den Parteien und damit vom Wahlvolk abhängig wurde, fehlte es ihr an Autorität und Durchsetzungskraft in der Gesellschaft. Stattdessen beruhte die Regierungsgewalt nach 1919, wie Rüstow (1929/1959, 91) in einem Vortrag an der Deutschen Hochschule für Politik in Berlin analysierte, „auf dem Prinzip des Kuhhandels.“ Sein Vortrag konzentrierte sich auf die Frage – auch in diesem Punkt stützte sich Rüstow auf Schmitt –, wie bei Beachtung der Reichsverfassung das Prinzip staatlicher Führung gegen die parlamentarische Demokratie gestärkt werden könnte. Seine Überlegungen führten Rüstow (ebd., 99) zum Vorschlag einer temporären Ausschaltung der Demokratie, die dem Reichskanzler die Möglichkeit eröffnen sollte, „innerhalb gewisser Grenzen Maßnahmen zunächst einmal durchzuführen, aber dann, da die Demokratie aufrecht erhalten werden soll, sich stellen zu müssen“. Rüstow war zu diesem Zeitpunkt offensichtlich überzeugt vom plebiszitären Führerprinzip, betonte dabei zugleich, dass es sich um „eine befristete Diktatur“ handeln müsste, „sozusagen eine Diktatur mit Bewährungsfrist.“

Der Zweck dieser ersten staatspolitischen Korrekturvorschläge des frühen Ordoliberalismus hatte einen einfachen wirtschaftspolitischen Gehalt: Es ging im Kern darum, die eigenwirtschaftliche Betätigung des Staates zurückzuführen. Betriebe, die in Folge der Sozialisierungsdiskussion nach der Novemberrevolution unter staatliche Kontrolle geraten waren, sollten privatisiert, die staatlichen Ausgaben, vor allen Dingen im Sozialbudget, deutlich reduziert und die Unternehmen von Steuerbelastungen weitgehend befreit werden. Das Problem bestand nun auf der Ebene der Realpolitik darin, dass sich für diese Vorhaben kaum politische Mehrheiten finden ließen, so dass der Parlamentarismus zum eigentlichen Problem der Ordoliberalen wurde. Zwar erhoffte sich Eucken (1932, 320) von „einer strengen theoretisch-ökonomischen Schulung“ der Bevölkerung mehr Verständnis für die eigenen wirtschaftspolitischen Überzeugungen, dennoch überwog das Misstrauen gegenüber den Einsichtsfähigkeiten der ‚Masse‘. So suchten die

Ordoliberalen von Beginn an nach Wegen, den Einfluss der Demokratie auf ökonomische Entscheidungen einzudämmen: „Wenn der Liberalismus daher die Demokratie fordert, so nur unter der Voraussetzung, daß sie mit Begrenzungen und Sicherungen ausgestattet wird, die dafür sorgen, daß der Liberalismus nicht von der Demokratie verschlungen wird“ (Röpke 1933/1962, 123). Zur Durchsetzung dieser Beschränkung bedurfte es einer starken Institution, die in der Lage sein musste, das „reine Staatsinteresse“ (Eucken, 1932, 307) durchzusetzen. Rüstow (1932a, 69) brachte diese Vorstellungen auf den Punkt: „Der neue Liberalismus (...) fordert einen starken Staat, einen Staat oberhalb der Wirtschaft, oberhalb der Interessenten, da wo er hingehört.“ Für liberale Toleranz blieb in dieser Frage kein Platz, denn „wer sich zu diesem starken Staat bekennt, muß liberale Wirtschaftspolitik wollen, und wer liberale Wirtschaftspolitik für richtig hält, muß den starken Staat wollen. Eins bedingt das andere“ (Rüstow 1932b, 172).

## Die autoritären Strukturen des neoliberalen Programms

Während die neoliberale Formierungsphase in aller Offenheit die Ablehnung demokratisch-parlamentarischer Grundsätze – insbesondere wenn es um wirtschaftliche Fragen geht – verdeutlicht, verlagerte sich die autoritäre Struktur des Neoliberalismus nach 1945 auf das Erdenken theoretischer und praktischer Mechanismen zur Beschränkung der Politik unter demokratischen Bedingungen. Ein besonderes Augenmerk galt der Rechtfertigung einer „beschränkten Demokratie“, also einer Entkernung der Demokratie von ihrem materiellen Gehalt und ihrer sozialen Substanz bei Beibehaltung ihrer legitimatorischen Funktion. Erich Hoppmann (1988), der neben Hayek wohl wichtigste Nachfolger von Eucken in Freiburg, charakterisiert die neoliberale Vorstellung von Demokratie folgendermaßen: „Die Machthaber müssen gehindert sein, spezifische, diskriminierende Maßnahmen zu ergreifen. Persönliche Freiheit und ökonomische Effizienz erfordern notwendigerweise die Evolution einer Ordnung im Sinne einer beschränkten Demokratie. Eine immerwährende Aufgabe ist es, die Art ihrer Beschränkung zu analysieren.“ Schon vorher hatte Hayek kritisiert, dass die westlichen Demokratien in der 2. Hälfte des 20. Jahrhunderts sich infolge der wohlfahrtsstaatlichen Ausrichtung und dem Einfluss der Interessengruppen zu „unbegrenzten Demokratien“ entwickelt hätten. „Es scheint“, schrieb Hayek 1981 (18 f.), als er die britische Regierung unter Margret Thatcher beriet, „daß überall, wo demokratische Institutionen nicht länger durch die Tradition der Herrschaft des Rechts eingeschränkt wurden, sie nicht nur zu einer ‚totalitären Demokratie‘, sondern zu gegebener Zeit sogar zu einer ‚plebiszitären Diktatur‘ führten.“ Dem stellt Hayek seine Modellverfassung entgegen, die im Wesentlichen darauf abzielt, die Verschränkung von Regierung und Parlament bei der Gesetzgebung aufzubrechen. Die legislative Gewalt soll danach ausschließlich bei einer neu zu schaffenden Versammlung liegen, einer Art ‚Rat der Weisen‘, der aus einer begrenzten Zahl von auf 15 Jahren gewählten honorigen Bürgern mittleren Alters besteht (ebd., 156 f.). Sie sollen idealerweise Gesetze erlassen, die dem Einfluss der Interessengruppen entzogen sind und stattdessen – auf der Grundlage von Traditionen und Werten – der „herrschenden Meinung“ Ausdruck verleihen.

Ein besonders plastischer Beleg für das autoritäre Selbstverständnis des Neoliberalismus ist die offene, skrupellose Kooperation neoliberaler Akteure mit dem chilenischen

Diktator Pinochet in den 1970er-Jahren, wo eine Hundertschaft US-amerikanischer Wirtschaftswissenschaftler um Milton Friedman einen radikalen Feldversuch an der lebenden Gesellschaft inszenierte (Valdés 1995). Er war gewissermaßen das Startsignal für die neoliberale Offensive in den 1970er-Jahren. Im Zentrum der neoliberalen Bestrebungen zum Schutz freier Märkte und zur „Entthronung der Politik“ (Hayek 1981, 201) in der repräsentativen Demokratie standen allerdings vermeintlich ‚neutrale‘ institutionelle Absicherungen. Hier hatten die Ordoliberalen bereits einige intellektuelle Vorarbeit geleistet, die allerdings durch ihre Staatszentriertheit von den angelsächsischen Neoliberalen modifiziert und zu einer eigenständigen Institutionenökonomik verdichtet wurden.

Die Neue Institutionenökonomik (u. a. Douglass C. North, Oliver E. Williamson), als deren Vorläufer der institutionenbezogene Ordoliberalismus sich selbst sieht, und die Neue Politische Ökonomie (NPÖ), hier vor allen Dingen die Public Choice- und Verfassungstheorie von James Buchanan, entwickelten seit den 1970er-Jahren die theoretische Blaupause für die Beschränkung von Demokratie und wirtschaftlicher bzw. sozialer Staatstätigkeit ausgezeichnet. Nach dem Verständnis der NPÖ werden Politik und Parlamentarismus selbst als ökonomisches Feld betrachtet, indem sie als ein Markt für den Handel mit Einzel- und Gruppeninteressen gedeutet werden. Politiker sind hiernach, unter der Annahme des homo oeconomicus, grundsätzlich als reine Nutzenmaximierer zu betrachten, die Stimmen für ihre (Wieder)Wahl gegen das Bedienen von Einzel- oder Gruppeninteressen tauschen. „Eben dieser Aspekt der ‚ökonomischen Theorie der Politik‘ ist eine Leerstelle bei den frühen deutschen Ordoliberalen“ (Plickert 2010, 38). Indem das Staatsversagen auf die strukturelle Interessenabhängigkeit von Politikerinnen und Politikern zurückgeführt wird, kann allerdings das ordoliberalen Elitenmodell nicht mehr funktionieren, denn das stützt sich genau auf vermeintlich mit Weisheit und Unbestechlichkeit ausgestattete Staatslenker, die auf der Grundlage kluger wissenschaftlicher Beratung das Allgemeinwohl repräsentieren.<sup>4</sup> In der Konsequenz fordert Buchanan wie andere Vertreter der NPÖ konstitutionelle Regelungen zur Beschränkung der Staatstätigkeit, die im Widerspruch zum starken Staat der frühen Ordoliberalen stehen. Damit ist klar, dass das ursprüngliche Staatsverständnis der Ordoliberalen auch aus neoliberaler Sicht unter demokratischen Bedingungen ein grundsätzliches Legitimationsproblem hat.

Die aus der der NPÖ abgeleiteten Maßnahmen sind allerdings im Ergebnis nicht weniger demokratiebeschränkend als der offen autoritäre Ansatz der frühen Ordoliberalen – sie sind einfach nur besser mit einer offenen parlamentarischen Demokratie vereinbar. Zentral ist die strukturelle Destabilisierung des Staates als Interventionsstaat, in der Absicht diese Prozesse möglichst unumkehrbar werden zu lassen. Letztlich sind derlei Überlegungen auch nicht neu, wie ein Aufsatz von Hayek von 1939 zeigt, in dem er argumentiert, dass die wirtschaftlichen Akteure, vor allen Dingen die Gewerkschaften, im Kontext (transnationaler) förderativer Zusammenschlüsse fast automatisch ihre ökonomische Kontroll- und Gestaltungsmacht auf nationaler/regionaler Ebene verlieren. Für Streeck (2013, 146) ist dieser Text ein „Konstruktionsplan für die EU von heute“, denn die Gestaltung der EU als marktconforme Demokratie hat real einen marktwirtschaftlichen Determinismus induziert, der faktisch makroökonomische Interventionen sowie wohlfahrtsstaatliche und ökologisch-transformatorische Politik stark begrenzt, ohne die Folie der Demokratie nach außen zu beschädigen. Auch die finanzpolitischen

Beschränkungen durch den Fiskalpakt auf Ebene der EU und sein deutsches Vorbild, die seit 2009 grundgesetzlich verankerte Schuldenbremse, greifen mit der ideologischen Verblendung vermeintlicher „Generationengerechtigkeit“ fundamental in die demokratische Gestaltung von Wirtschaftspolitik ein.<sup>5</sup>

Ein weiteres strukturell autoritäres Element des Neoliberalismus ist sein deterministischer Totalitarismus im Hinblick auf mögliche Formen der wirtschaftlichen Organisation einer Gesellschaft. Man muss von religionsähnlichen Rechtfertigungslehren sprechen, wenn Eucken, Müller-Armack, Friedman oder Hayek die kapitalistische Marktwirtschaft anthropologisch, evolutionstheoretisch, polit-ökonomisch oder einfach nur apologetisch als die einzige menschengerechte Wirtschaftsordnung definieren – unabhängig von Zeit und Raum (Ptak 2017). Das daraus erwachsene TINA-Prinzip einer Schicksalhaftigkeit des ökonomischen Systems hat sich im Zusammenspiel mit den o.g. institutionellen Beschränkungen tief ins Alltagsbewusstsein der Menschen hineingefressen. Dazu gehört auch der überbordende Ökonomismus, der die ehemals gesellschaftlich allseits akzeptierten außermärklichen Bereiche der Daseinsvorsorge systematisch in marktwirtschaftliche Sphären transformiert. Der „Ökonomische Imperialismus“ eines Gary S. Becker kennt keinen gesellschaftlichen Bereich, keine soziale Beziehung, die nicht ökonomisch definiert ist. Auch die Umdeutung der Marktwirtschaft zur Demokratie selbst, weist diesen totalitären Zug auf: „Die sogenannten Marktgesetze sind“, so der Ordoliberaler Franz Böhm (1980, Herv. im Original), „nichts anderes als eine auf Äußerste getriebene, technisch aufs Raffinierteste vervollkommnete tägliche und stündliche *plebiszitäre Demokratie*, ein das ganze Jahr hindurch vom Morgen bis in die Nacht währendes *Volksreferendum*, die technisch idealste Erscheinungsform von Demokratie, die überhaupt existiert.“

## Die ökonomische Rechte und der autoritäre Rechtspopulismus

Nach drei Jahrzehnten ökonomischer, sozialer und politischer Wirkmächtigkeit des autoritär-institutionell geprägten Neoliberalismus ist die Nachkriegsordnung der führenden westlichen Industriestaaten mit Klassenkompromiss und Regulierungsrahmen endgültig zerrüttet. In diesem Prozess wurde das neoliberale Setting durch den Zusammenbruch des realsozialistischen Staatensystem ebenso begünstigt wie durch die Individualisierung, Dezentralisierung und Beschleunigung fördernden IuK-Technologien (West)Europas, die heute als Digitalisierung behandelt werden. Das Ausmaß dieser Zerrüttung ist beträchtlich: Es wurde eine Klassenpolitik von oben etabliert, die – zumeist ohne als solche wahrgenommen zu werden – eine neue Qualität vertikaler und horizontaler Ungleichheit produziert hat. Die wiederum hat im Zusammenwirken mit der „Entthronung der Politik“ maßgeblich zur fundamentalen Krise der politischen Repräsentation beigetragen und damit neue politische Konstellationen hervorgebracht. Dabei ist „neu“ in gewisser Hinsicht ein Euphemismus, denn faktisch eröffnen sich bisher kaum politische Handlungsspielräume für emanzipatorische Perspektiven (vielleicht mit Ausnahme der Bewegung für eine sozial-ökologische Transformation).

Vielmehr bekommt der institutionelle und strukturelle Autoritarismus des Neoliberalismus nun einen flankierenden politischen Überbau in Gestalt des autoritären (Rechts)Populismus. Er vernebelt die Ursachen der politischen und ökonomischen

Ungleichgewichte und lenkt die Widersprüche in desintegrierende, unsolidarische Bahnen, was ihn letztlich zu einem stabilisierenden Faktor der gewärtigen Verhältnisse macht. Bereits in den 1980er-Jahren hatte Stuart Hall vor dem Hintergrund der brutalen neoliberalen Transformation der britischen Gesellschaft den Begriff des „autoritären Populismus“ geprägt, den Joachim Hirsch und Roland Roth (1986, 161) treffend charakterisiert haben: „Wesentliches Merkmal eines autoritär-populistischen Diskurses ist es, dass er reale gesellschaftliche Konflikte und Klassengegensätze systematisch dethematisiert. Statt auf vorwärtsgreifende gesellschaftliche Utopien bezieht er sich auf den alltagssprachlichen common sense individualisierter Subjekte. Er zerfasert und entpolitisiert die von Ausbeutung und Unterdrückung herrührenden Erfahrungen, lässt gesellschaftliche Spaltungen und Ausgrenzungen als naturgegebene Prozesse erscheinen, mobilisiert disparate Unzufriedenheiten, Ressentiments und Gruppeninteressen und bindet gleichzeitig diese ideologisch so zusammen, dass die bestehenden Zustände bei den Betroffenen sich selbst legitimieren.“

Diese Entwicklung wurde möglich, weil die neoliberale Periode in weiten Teilen der Bevölkerung auf der ideologischen Ebene ein Gemisch aus nutzenzentrierten, chauvinistisch-abwertenden und fatalistischen Einstellungen verankert hat, das im Zusammenwirken mit den Ängsten vor sozialer Deklassierung und Statusverlusten unmittelbare Anschlussmöglichkeiten an den autoritären Rechtspopulismus generiert (Ptak 2018). Das haben die Rechtspopulisten geschickt genutzt, indem sie sich als politische Alternative positionieren, die vermeintlich das Primat der Politik wiederherstellt und dabei doch nur doch nur die alten Zustände verteidigt. Deshalb muss niemand etwas riskieren, man kann dabei und zugleich feig sein. Um den Spagat zwischen Herrschaftsnähe und suggerierter Volksnähe immer neu vollziehen zu können, sind die programmatischen Botschaften des autoritären Rechtspopulismus von höchster Flexibilität und Ambivalenz geprägt. Auch der permanent erzeugte Opferstatus hat seine Funktion, indem er die Sympathisanten in steter Abhängigkeit von den erlösenden Botschaften der autoritären Führer hält. So setzt der Rechtspopulismus letztlich fort, was der Neoliberalismus mit seiner Erziehung zum Marktgehorsam eingeleitet hat.

## Anmerkungen

- 1 Zu weiteren Gründungstexten von Wilhelm Röpke (1929 und 1933) sowie Alfred Müller-Armack (1932 und 1933) vgl. Ptak 2004, 24 ff.
- 2 Rüstow (1932a, 64 f.) definiert den „liberalen Interventionismus“ i.S. des Kriteriums der „Marktkonformität“, das Röpke (1929) eingeführt hatte: „Das wäre ein Eingreifen in genau der entgegengesetzten Richtung, als in der bisher eingegriffen worden ist, nämlich nicht entgegen den Marktgesetzen, sondern in Richtung der Marktgesetze, nicht zur Aufrechterhaltung des alten, sondern zur Herbeiführung eines neuen Zustandes, nicht zur Verzögerung, sondern zur Beschleunigung des natürlichen Ablaufs.“
- 3 Kirchgässner (1988, 59) spricht in diesem Zusammenhang vom „Bild des wohlmeinenden Diktators“, auf das sich das ordoliberalen Denken stützt.
- 4 Bemerkenswert ist, dass die NPÖ zwar die Politik pauschal als interessengebunden definiert und damit zu delegitimieren sucht, aber die Wissenschaft – vor allem die eigene – aus diesem Gedanken der Interessengebundenheit ausklammert.
- 5 Das führt unter den Bedingungen einer veränderten Weltwirtschaft mit neuen globalen politischen Verhältnissen dazu, dass sich selbst der Direktor des Instituts der Deutschen Wirtschaft, Michael Hüther, für eine wirksame Korrektur der Schuldenbremse ausspricht.

## Literatur

- Böhm, Franz (1980): *Wirtschaftsordnung und Staatsverfassung*, in: *Freiheit und Ordnung in der Marktwirtschaft*, hrsg. von Ernst-Joachim Mestmäcker, Baden-Baden.
- Eucken, Walter (1932): *Staatliche Strukturwandlungen und die Krisis des Kapitalismus*, in: *Weltwirtschaftliches Archiv*, Bd. 36, Heft 2, S. 297–321.
- Feld, Lars P. et. al. (2012): *Der Ordoliberalismus und seine Entwicklung*, in: *WISU*, H. 6, S. 846–852.
- Foucault, Michel (2004): *Geschichte der Gouvernementalität II. Die Geburt der Biopolitik*, Frankfurt a. M.
- Hayek, Friedrich August von (1981): *Recht, Gesetzgebung und Freiheit*, Band 3: *Die Verfassung einer Gesellschaft freier Menschen*, Landsberg am Lech.
- Hayek, Friedrich August von (1939/1980): *The Economic Conditions of Interstate Federalism*, in: *ders., Individualism an Economic Order*, Chicago, pp. 255–271.
- Hirsch, Joachim/Roth, Roland (1986): *Das neue Gesicht des Kapitalismus. Vom Fordismus zum Postfordismus*, Hamburg.
- Hoppmann, Erich (1998): *Eine universelle Quelle von Ordnung*, in: *FAZ* vom 12. Dezember.
- Hüther, Michael (2019): *10 Jahre Schuldenbremse – ein Konzept mit Zukunft?* IW-Policy Paper 3/19, Köln.
- Kirchgässner, Gebhard (1988): *Wirtschaftspolitik und Politiksystem: Zur Kritik der traditionellen Ordnungstheorie aus der Sicht der neuen Politischen Ökonomie*, in: *Dieter Cassel et. al. (Hrsg.), Ordnungspolitik*, München, S. 53–75.
- Plickert, Philip (2010): *Der Neoliberalismus zwischen starkem Staat und Laissez-fair*, in: *Wolfgang Kersting (Hrsg.), Freiheit und Gerechtigkeit. Die moralischen Grundlagen der Sozialen Marktwirtschaft*, Frankfurt a.M./Berlin u.a., S. 27–42.
- Ptak, Ralf (2018): *Ménage-à-trois: Neoliberalismus, Krise(n) und Rechtspopulismus*, Alexander Häusler/Helmut Kellershohn (Hrsg.), *Perspektiven einer „Kritischen Rechtsextremismus-Forschung“*, Münster, S. 20–37.
- Ptak, Ralf (2017): *Grundlagen des Neoliberalismus*, in: *Christoph Butterwegge/Bettina Lösch/ders., Kritik des Neoliberalismus*, 3. überarb. Aufl., Wiesbaden, S. 13–78.
- Ptak, Ralf (2004): *Vom Ordoliberalismus zur Sozialen Marktwirtschaft. Stationen des Neoliberalismus in Deutschland*, Opladen.
- Röpke, Wilhelm (1933/1962): *Epochenwende*, in: *ders., Wirrnis und Wahrheit. Ausgewählte Aufsätze*, Erlangen-Zürich/Stuttgart, S. 105–124.
- Rüstow, Alexander (1929/1959): *Diktatur innerhalb der Grenzen der Demokratie*, Dokumentation des Vortrages und der Diskussion von 1929 an der ‚Deutschen Hochschule für Politik‘; in: *Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte*, 7. Jg., H.1, S. 85–111.
- Rüstow, Alexander (1932a): *Diskussionsbeitrag im Rahmen der Verhandlungen des Vereins für Sozialpolitik zum Thema „Deutschland und die Weltkrise“ am 28./29.9.1932*, in: *Schriften des Vereins für Socialpolitik*, Bd. 187, München, S. 62–69.
- Rüstow, Alexander (1932b): *Interessenpolitik oder Staatspolitik*, in: *Der deutsche Volkswirt*, 7. Jg., Nr. 6, S. 169–172.
- Streck, Wolfgang (2019): *Ein europäisches Imperium im Zerfall*, deutsche Übersetzung der Fassung für die *Le Monde Diplomatique* vom Mai 2019; Abruf 18.05.2019 [https://www.attac.de/fileadmin/user\\_upload/Kampagnen/Europa/Dokumente/Streck\\_EU-Imperium.pdf](https://www.attac.de/fileadmin/user_upload/Kampagnen/Europa/Dokumente/Streck_EU-Imperium.pdf)
- Streck, Wolfgang (2013): *Gekaufte Zeit: Die vertagte Krise des demokratischen Kapitalismus*, Frankfurt a.M.
- Valdés, Juan Gabriel (1995): *Pinochet’s Economists: The Chicago Boys in Chile*, Cambridge u.a.